

Universitätsbibliothek Wuppertal

Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania

Norden, Eduard

Leipzig, 1920

II. Die 'Ulixes'-Reliquien

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5276)

bitten, sich des früher (S. 48 ff.) gegebenen Nachweises zu erinnern, wonach die germanische Archäologie des Tacitus in ihrem ganzen Aufbau die größte Ähnlichkeit mit der skythischen Herodots zeigt. Der Herodoteische Stil ist für die Ethnographie der ganzen Folgezeit das Muster geworden und geblieben. Gerade auch die „assoziative“ Art, die einzelnen *νόμους* nicht unverbunden nebeneinander zu stellen, sondern sie durch gewissermaßen gleitende Übergänge miteinander zu verknüpfen, was als eine charakteristische Kompositionsform der Germania bezeichnet werden muß, beherrscht den ethnographischen Stil weithin: darüber soll im Anhang II genauer gehandelt werden. Weit entfernt also, hier den Schriftsteller zu tadeln oder auch nur zu entschuldigen, werden wir vielmehr schließen dürfen, daß er in seiner Vorlage (nach unserer oben begründeten Annahme: Poseidonios-Timagenes-Livius) die Aufmarschlieder auf Hercules mit dem Schildgesange so verbunden fand. Über die Barditus-Einlage hinweg werden dann die Worte *fuisse apud eos et*¹⁾ *Herculem memorant* mit *ceterum et Ulixem quidam opinantur* verknüpft: Tacitus rechnete mit Lesern, die scharf genug aufmerkten, um den Faden, sobald das entsprechende Kennwort fiel, wieder aufnehmen zu können. — Wie sich uns das Verständnis des Herculesatzes nur mühsam erschloß, so wird dasselbe von dem Ulixessatze gelten, dem wir uns nunmehr zuwenden.

II. DIE 'ULIXES'-RELIQUIEN

Ceterum et Ulixem quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc oceanum delatum adisse Germaniae terras Asciburgiumque quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur ab illo con-

1) *et* bedeutet natürlich nicht „auch“ — es war ja noch von keinen anderen Besuchern Germaniens die Rede —, sondern dem Schriftsteller schwebt der Begriff einer Anzahl von Besuchern des Landes vor, und unter ihnen macht er Hercules und Ulixes namhaft, die er mit *et—et* in Korrelation setzt. G. Andresen hat das, in Zurückweisung der Konjektur Gudemans (*fuisse et apud eos Herculem*), dargelegt (Jahresber. d. phil. Vereins XXXIII 1917, 89 f.) und durch andere Stellen desselben Autors gesichert, darunter Germ. c. 12 *eliguntur in isdem conciliis et principes* (daß in den *concilia* noch andere Wahlen stattfanden, wird nicht berichtet); wir können, wie er bemerkt, in solchen Fällen *et* geradezu mit „unter andern“ übersetzen (z. B. ann. XI 4 *rogatus sententiam et Scipio* „unter andern S.“: keiner der anderen Senatoren wird genannt).

a. Lautell und hat
für wahren Poseidon

stitutum nominatumque; aram quin etiam Ulixi consecratam adiecto Laertae patris nomine eodem loco olim repertam.

Die merkwürdigen Worte sind überaus oft und bis in die neueste Zeit besprochen worden, aber auch sie empfangen die richtige Beleuchtung erst, wenn sie in den Zusammenhang der ethnographischen Literatur eingereiht werden. Wir haben zu fragen: an welche vermeintlichen Beweisstücke knüpfte sich die Legende der Gründung und Benennung von Asciburgium durch Ulixes, und was hat der angeblich dort befindliche Ulixesaltar zu bedeuten? Es empfiehlt sich die Erörterung der zweiten Frage voranzustellen.

1. DER ULIXESALTAR

Das Motiv der Errichtung eines Altars ist in der chorographischen Literatur weit verbreitet; es knüpfte an tatsächliche Vorgänge des Lebens selbst an. Strabo III 171 erwähnt als Brauch, daß Reisende oder Eroberer wie Alexander „Altäre oder Türme oder Säulen an den äußersten und sichtbarsten Grenzen errichteten, bis zu denen sie gekommen waren“, und nennt demgemäß öfters solche Altäre als Grenzmarken (z. B. XV 730. XVI 737. 738. 771. 826); *arae Alexandri* finden sich auch sonst bei Historikern, Geographen und auf Wegekarten genannt.¹⁾ Alexander hat dies aus ägyptischem Brauche übernommen: von Sesostris (III), dem Eroberer Nubiens (1887—1850), berichtet Strabo (XVI 769. XVII 790) nach Eratosthenes, als Erinnerungsmale seines Feldzuges würden noch jetzt Säulen mit Inschriften in Hieroglyphen gezeigt (*ὑπομνήματα τῆς στρατείας αὐτοῦ καὶ νῦν ἔτι δεικνύται στῆλαι καὶ ἐπιγραφαὶ . . . ἱεροῖς γράμμασι*)²⁾; ähnlich heißt es schon

1) So bei Plinius in dem geographischen Buche VI 62 *oppidum ad Hypasim . . . qui fuit Alexandri itinerum terminus exsuperato tamen amne arisque in adversa ripa dicatis*, analog 116. *Ἀλεξάνδρου βωμοί* Ort am Tanais: Ptol. III 5, 26. — Interessant die Altaraufschrift, die die tab. Peut. im äußersten Osten verzeichnet (p. 838 in Millers Itiner. Rom.): *Hic Alexander responsum accepit 'Usque quo Alexander'*, d. h. offenbar *ἕως οὗ, Ἀλέξανδρος*; Vgl. die bekannte Anekdote von der germanischen Frau, die dem Drusus an der Elbe die Worte zugerufen haben soll: *ποῖ ὅητα ἐπελγῃ, Δροῦσε* (Dio LV 1, 3); da sie nach Suet. Claud. 1, 2 *sermone latino* sprach, denke man es sich etwa nach dem Muster der bei Vergil beliebten Phrase *quo ruis?* (vgl. V 741 *quo deinde ruis* X 811 *quo moriture ruis*, beides zu Beginn von Reden; vgl. *ἕως πότε*; was die Römer *quo usque tandem* übersetzten). Zum Verständnis lese man Senecas suas. 1, wo ganz ähnliche Dicta an Alexander (z. B. *Alexander, revertere*) stehen.

2) Vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I² S. 256 ff.

bei Herodot (II 103), die von Sesostriis errichteten Säulen bezeichnen die Grenze seiner Heereszüge. Auch Grabhügel und Monumente aller Art werden in solchem Zusammenhange oft erwähnt: wie *monumenta et tumuli* bei Tacitus, so stehen bei Strabo XI 505 *τάφοι καὶ ἄλλα ὑπομνήματα* zusammen. Das wurde nun in die heroische Zeit zurückverlegt. Euhemeros hat sich des Motivs in seiner „heiligen Schrift“ reichlich bedient. Das Nebeneinander von Legende und Geschichte, die für antikes Empfinden keine gegensätzlichen Begriffe waren, kann man sich an der ersten der genannten Stellen Strabos (III 171) klarmachen, wo den zitierten, auf Geschichte und Gegenwart bezüglichen Worten der Hinweis auf Dionysos und Herakles in Indien vorausgeht.¹⁾ Wenn man also Odysseus an dem nordwestlichen Grenzpunkte seiner Irrfahrt einen Altar errichten ließ, so war das eine folgerichtige Erfindung. Natürlich trugen die Altäre und sonstigen Grenzmarken eine Inschrift, und auch dies Motiv wurde für die Legende beansprucht. Bei Solinus, dessen Kollektaneen auch in ihren nichtplinianischen Teilen viel wichtige chorographische Stoffmassen enthalten, heißt es in der Beschreibung Caledoniens (p. 100, 3 Mommsen): *in quo recessu* (dem *Calidonicus angulus*)²⁾ *Ulixem Caledoniae adpulsum manifestat ara graecis litteris scripta*, eine vollkommene Analogie zu dem germanischen Altar des Heros.³⁾

1) Vgl. Plinius VI 49 *Sogdiani: oppidum Panda et in ultimis eorum finibus Alexandria ab Alexandro magno conditum. arae ibi sunt ab Hercule ac Libero patre constitutae, item Cyro et Semiramide atque Alexandro, finis omnium eorum ductus ab illa parte terrarum.*

2) Ich glaube, daß darunter nur das *Clota aestuarium* (Tac. Agr. 23), *Κλώτα εἰς ἔχρσις* (Ptol. II 3, 1), der Firth of Clyde, verstanden werden kann.

3) Sogar bei den „Hyperboreern“ wurden *ἀναθήματα πολυτελῆ γράμμασιν Ἑλληνικοῖς ἐπιγεγραμμένα* von dankbaren Hellenen zurückgelassen: Diodor II 47, 4 (aus dem § 1 zitierten Hekataios von Abdera). Die Argonauten schenken dem Könige „Triton“ von Libyen *χαλκοὺν τρίποδα τὸν ἀρχαίοις μὲν κεχαραγμένον γράμμασι, μέχρι δὲ τῶν νεωτέρων χρόνων διαμείναντα παρὰ τοῖς Ἑβραίοις* (in der Cyrenaica): Diodor IV 56, 6 (die Quelle ist Timaios: § 3). Ebenfalls auf Timaios geht zurück, was in den pseudoaristotelischen *θαρμάσια ἀνοήματα* 110 zu lesen ist über ein bronzenes Ohrgehänge (in einem Artemistempel in Apulien) mit der Aufschrift: *Διομήδης Ἀργεμίδι*. Diese Wundersammlung ist streckenweise ein richtiges Reliquienbuch und ist in diesem Sinne von Fr. Pfister in seiner Geschichte des Reliquienkults oft verwertet. Bei dem Chorographen Mela heißt es (I 11, 3): *ubi (in Ioppe) Cephea regnasse eo signo aeolae affirmant, quod titulum eius fratrisque Phinei veteres quaedam arae cum religione plurima*

Nebenbei läßt sich das Schwanken der Erklärer, ob in den Worten des Tacitus *ara Ulixi consecrata* ein von Ulixes selbst oder ein ihm geweihter¹⁾ Altar zu verstehen sei, zugunsten ersterer Auffassung entscheiden²⁾: Solinus 116, 19 *ibi (in Lusitania) oppidum Olisipone Ulixi conditum* und parallel dazu 35, 17 *in Bruttiiis ab Ulixe exstructum templum Minervae*.³⁾ Hiernach ist auch eine Stelle Strabos zu beurteilen, in deren Deutung die Erklärer ebenfalls schwanken: XVII 834 (aus Artemidoros) „Hieran schließt sich die Kleine Syrte, die man auch die Lotophagen-Syrte nennt . . . Ihr vorgelagert sind zwei an Größe fast gleiche Inseln Kerkinna und Meninx. Letztere, glaubt man, sei das von Homer so genannte Lotophagenland, und man zeigt dort einige Erkennungszeichen, nämlich einen Altar des Odysseus (*βωμὸς Ὀδυσσεύς*) und die Frucht selbst.“⁴⁾ Daran, daß zwar der Stifter eines Altars, nicht aber dessen Inhaber genannt ist, wird niemand Anstoß nehmen, denn dies entsprach verbreiteter Sitte: man dachte sich in solchen Fällen die Ortsgottheit als den Inhaber. Diese also werden wir, wenn wir uns in die Einbildung antiker Leser versetzen, auch als Inhaber des germanischen Ulixesaltars zu denken haben. Da die Ulixesstadt *in ripa Rheni* lag, kann die angebliche Weihung wohl nur dem Stromgotte selbst gegolten haben, der den Helden vom Ozean zu dieser seiner Stadt getragen hatte. Diese Ansicht glaube ich um so zuversichtlicher äußern zu dürfen, als uns auf zwei In-

reinent. Eine fiktive Altaraufschrift (*in templo Apollinis dicunt aram fuisse inscriptam πατρίῳ Ἀπόλλωνος*) steht in dem gelehrten Vergilscholion Serv. Dan. z. Aen. III 332. Diese Scholien sind für Gründungsgeschichten überhaupt ergiebig. Vergil selbst hat sich des legendarischen Inschriftenmotivs bedient III 286—88, indem er am aktischen Gestade den Aeneas einen Schild mit Inschrift weihen läßt.

1) In diesem Falle dann etwa von den zurückgebliebenen Gefährten: vgl. Dionys. Hal. I 53, 1 *τεκμήρια δὲ τῆς εἰς Σικελὸς Αἰρείου τε καὶ Τρώων ἀφίξεως πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα, περιφανέστατα δὲ τῆς Αἰρειάδος Ἀφροδίτης ὁ βωμὸς ἐπὶ τῇ κορυφῇ τοῦ Ἑλέμου ἰδρυμένος καὶ ἱερὸν Αἰρείου ἰδρυμένον ἐν Ἀγέστη, τὸν μὲν αὐτοῦ κατασκευάσαντος Αἰρείου τῇ μητρὶ, τὸ δὲ ἱερὸν τῶν ὑπολειφθέντων ἀπὸ τοῦ στόλου τῇ μνήμῃ τοῦ σώσαντος σφᾶς ἀνάθημα ποιησάμενον.*

2) Da *ab illo* vorausgeht, wechselt der Schriftsteller, indem er dafür den Dativus auctoris setzt, den er nach Vorgang der Dichter überhaupt liebt.

3) Genau so: Florus I 36, 14 *urbem Herculi conditam Capsam*, aber Orosius V 15, 8 *urbem Capsam, ab Hercule Phoenice ut ferunt conditam*, beide aus Livius.

4) Vgl. Strabo V 247 (Surrentum) *ἔστι δὲ ἐκ' ἄκρῳ μὲν Ἀθηνῶν ἱερὸν, ἱδρυμα Ὀδυσσεύς. 232 (Circei) δεικνυσθαι δὲ καὶ φιάλην τινὰ φασιν Ὀδυσσεύς.*

schriften vom Niederrhein solche Weihungen an *Rhenus* bezeugt sind, die von Legionslegaten herrühren: C. J. L. XIII 8810 (Dessau 9266) *I. O. M. dis patriis et praesidibus huius loci Oceanique et Reno*, 8811 [*I. O. M.*] *Iunoni reginae et Minervae sanctae Genio huiusque loci Nепtuno Oceano et Rheno dis omnibus deabusque.*¹⁾ Diese Inschriften stammen von Fectio (Vechten), wo in Augusteischer Zeit der Seehafen war, der durch die fossa Drusiana mit dem lacus Flevo (Zuidersee) verbunden wurde, um es der Rheinflotte zu ermöglichen, von jenem Hafen, ihrer Operationsbasis, aus über den See auf kürzestem Wege in das Meer, zwischen den Inseln Texel und Vlieland, zu gelangen. Fuhr man von Fectio weiter stromaufwärts, so kam man über Noviomagus (Nymwegen) und Vetera (Birten bei Xanten) nach Asciburgium.²⁾ Da hatte man also, wenn man der Phantasie die Zügel ließ, das letzte Stück des Reiseweges des Odysseus, der den Rhein von seiner Mündung in den Ozean stromaufwärts gefahren war.

Das war nur noch eine Kleinigkeit für den göttlichen Dulder: hatte er doch, bevor er an die Rheinmündung gelangt war, — den Abstieg in das Schattenreich unternommen. Man sollte es kaum für möglich halten, aber eine zufällige Überlieferung ermöglicht uns, auch dieses kimmerische Abenteuer zu „lokalisieren“. Wir müssen darauf kurz eingehen, da es geeignet ist, das phantastische Bild, das uns in den Taciteischen Worten entrollt wird, nach einer bestimmten Richtung zu ergänzen.

Claudianus beginnt sein Pamphlet auf Rufinus, in Anlehnung an das VII. Buch der Aeneis, mit einer Schilderung des Erscheinens der Furie auf Erden. Da Rufinus ein zu Elusa in Aquitanien geborener

1) Aus dem kürzlich erschienenen reichhaltigen „Führer durch die antike Abteilung des Provinzialmuseums in Bonn“ (1915) von H. Lehner S. 174 ersehe ich, daß bis jetzt fünf Weihungen an den Rheinstrom bekannt sind. Das Epigramm Martials X 7 an den Rheingott bildet gewissermaßen die literarische Ergänzung und rechtfertigt in Tac. hist. IV 26 (Plinius) *ira dei* (falsch *deum* Nipperdey u. Halm) die Beziehung auf den vorher genannten *Rhenus* (vgl. V 17 *Rhenum et Germaniae deos in adpectu*). Auf keltischem Gebiete stellen sich den Widmungen an den Flußgott *Rhenus* die an die Flußgöttinnen *Sequana* (CIL XIII 2858–65) und *Matrōna* (ib. 5674) an die Seite.

2) Die ganze Strecke von Fectio bis Asciburgium betrug nach der tab. Peut. 68 Leugen = 150 km; aber das galt nur für den erheblich kürzeren Landweg.

Gallier war, mußte der Dichter diese Provinz als Schauplatz der Handlung wählen:

est locus, extremum qua pandit Gallia litus,
Oceani praetentus aquis, ubi fertur Ulixes
sanguine libato populum movisse silentem

(I 123 ff.). Dort steigt die Furie an die Oberwelt, ihren Ruf hören Britannien, Gallien, der Ozean und der Rhein. Die genauen Ortsangaben ermöglichen eine örtliche Bestimmung: es kann wohl nur Bononia (Boulogne-sur-mer) gemeint sein. Hier, bei dem alten Gesoriacum¹⁾, endete die von Lyon ausgehende Agrippastrasse (Strabo IV 208); wahrscheinlich schon von Drusus wurde hier ein Kriegshafen angelegt (Florus II 30, 26), den der Kaiser Gaius für seine geplante, Claudius für seine ausgeführte Expedition nach Britannien benutzten (Suet. Cal. 46). Der hier von Gaius errichtete Leuchtturm blieb bis zum Beginn des Mittelalters eine Berühmtheit, wie denn dem Orte bis auf den heutigen Tag eine große Bedeutung zukommt: da an ihm das Vordringen der Franken längs der Meeresküste sein Ziel fand, so streicht noch in der Gegenwart die deutsch-französische Sprachgrenze an ihm vorbei. Er lag im Gebiete der Morini (Strabo IV 199. Mela III 2, 7. Plinius IV 102); diese waren von Vergil (VIII 727) *extremi hominum* (ἑσχατοὶ ἀνθρώπων α 23) genannt worden, ein Ausdruck, auf den die Späteren oft anspielen: in der Tat war es fast der äußerste Punkt des Festlandes im Nordwesten. Als solcher eignete er sich für die mythische Geographie. Ob die Erfindung, die in den drei angeführten Versen niedergelegt ist, dem Claudianus selbst gehört, oder ob er sie bereits vorgefunden habe, bleibe dahingestellt: seine Berufung auf eine Überlieferung wiegt nicht besonders schwer, da ein *fertur* bei römischen Dichtern nicht wörtlich genommen zu werden braucht. Auf alle Fälle bildet das Augusteische Zeitalter, in dem, wie bemerkt, jene Gegend zuerst dem Gesichtskreise erschlossen wurde, die früheste Grenze: Ulixes, der vielgereiste, wanderte mit den römischen Soldaten. Daß der Heros an einem bestimmten Punkte Caledoniens gelandet sei, lasen wir vorhin bei Solinus: genauere Kenntnis dieses Landes ist vor der Expedition des Agricola (83) nicht denkbar. In etwa die gleiche

1) *Gesoriaco quod nunc Bononia* tab. Peut. Andere Belege bei E. Kornemann, *Klio* IX (1909) 428 ff., dessen genaue Geschichte des Ortes mir die Identifikation der Claudianverse erst ermöglicht hat.

Zeit führt eine seltsame Angabe bei Plutarch (de facie in orbe lunae 26. 941 A), wonach die Kalypsoinsel Ogygia auf Grund des Verses η 244 Ὀγυγίη τις νῆσος ἀπόπροθεν εἰν ἄλλι κείται fünf Tagereisen westlich von Britannien gesucht wurde.

Dies alles bietet nur dadurch ein gewisses Interesse, weil daraus zu ersehen ist, daß die örtliche Bestimmung die Irrfahrten des Odysseus im „äußeren“ Ozean mit dessen Erschließung durch die römischen Waffen Schritt gehalten hat. Für unsere Betrachtung hat es aber einen Wert. Im Gegensatze zu der Angabe über die Lieder auf „Hercules“, die, wie wir sahen, sehr alt und gut ist, hat der Ulixesaltar am Niederrhein auf einer phantastischen Linie gelegen, die erst die frühe Kaiserzeit zog.

Wenn endlich von den Gewährsmännern des Tacitus hervorgehoben wird, daß dem Namen des Ulixes der seines Vaters Laertes beigegeben worden sei, so läßt sich der Grund dieser nachdrücklichen Angabe erst aus Analogien solcher Kolonisationslegenden ersehen, in denen die verschiedenen Dionysos, Herakles, Aineias mit ihren Väter- oder Mütternamen benannt werden, um die Ansprüche der Kolonisten auf ihre „echten“ κληται darzutun.¹⁾ Wie hoch das hinaufreicht, zeigen die schon oben (S. 175) erwähnten Ausführungen Herodots (II 43 ff.) über den ägyptischen Herakles, der ein ἔστος, nicht ὁ Ἀμφιτρυώνος gewesen sei. Odysseus hatte nun freilich keinen eigentlichen Namenkonkurrenten: weshalb also bei ihm das Unterscheidungsmerkmal des Vaternamens? Nun, neben Odysseus stand Ulixes. Wenn die lautliche Absonderlichkeit der italischen Namensform sogar der wissenschaftlichen Sprachforschung schwerste Rätsel aufgibt, so ist es nicht zu verwundern, daß sie spielerischen Kombinationsgelüsten zu allen Zeiten und in aller Herren Länder Tür und Tor geöffnet hat. Wie ein Gespenst treibt der Heros Ulixes sein Wesen in Olisipone (Lissabon) und in Island (als Loki). Warum nicht auch in Germanien? Wenn nun ein Aufgeklärter, ein Skep-

1) So erzählt Dionys. Hal. I 53, daß Aineias in Sizilien seiner Mutter Aphrodite einen Altar errichtet und weiterhin auf der Fahrt nach Latium Verwandte und Freunde durch Erinnerungsmaße an der Küste geehrt habe. Er begründet die Ausführlichkeit seiner Darlegungen so: einige Schriftsteller behaupteten, der nach Italien gelangte Aineias sei ein anderer gewesen, nicht der Sohn der Aphrodite und des Anchises.

tiker dem gläubigen Periegeten mit der unbequemen Frage kam, was denn die Altaraufschrift eines Ulixes für den Homerischen Heros Odysseus beweise, so bekam er flugs den Bescheid, es habe auch der Vatername Laertes dabei gestanden, so daß an der Identität nicht zu zweifeln sei.

2. DIE ULIXESSTADT ASCIBURGIIUM

Die germanische Odysseusreliquie hat sich uns als sehr junge Übertragung aus anderen Gründungslegenden erwiesen. Welche Bewandnis hat es aber mit den ihren Fundort betreffenden Worten: *Asciburgium . . . ab illo constitutum nominatumque?*

Über Asciburgium gibt es eine umfangreiche antiquarische Literatur, die jedoch für das Verständnis der Tacitusstelle wenig ergiebig ist und nach unseren jetzigen Kenntnissen einer erheblichen Revision bedarf.¹⁾ Daß das Wort auch in seinem ersten Bestandteil germanischen Ursprungs ist, darf als wahrscheinlich bezeichnet werden; Einzelheiten, die seine Deutung betreffen, sollen im Anhang VII 1 zur Sprache kommen. Über die Lage ist kein Zweifel möglich. Tacitus selbst erwähnt den Ort noch einmal in der Erzählung des Batavenaufstandes (hist. IV 33): dort ist Asciburgium als befestigtes Winterlager einer ala genannt, das im Herbst 69, nach Beginn der Belagerung von Vetera, überrumpelt wurde. Im Frühjahr 70, nach der Kapitulation und Einäscherung von Vetera, war auch Asciburgium zweifellos unter den von Civilis zerstörten Plätzen (IV 61 *cohortium alarum legionum hiberna subversa cremataque, iis tantum relictis quae Mogontiaci ac Vindonissae sita sunt*); es ist dann aber, wie Vetera selbst, später wiederhergestellt worden. In der geographischen Kompilation des Markianos (um 400), die den Titel *Περὶ πλὴνους τῆς ἔξω θαλάσσης* trägt, wird Asciburgium als der nordwestlichste Ort Germaniens zum Zweck einer Entfernungsbestimmung bis zur Weichselmündung erwähnt (Geogr. graec. min. ed. C. Müller I 557): *ἔστι δὲ τῆς Γερμανίας τὸ*

1) Die Schriften von A. Rein, Die römischen Stationsorte u. Straßen zwischen Colonia Agrippina u. Burginatum (Cref. 1857), und einem Lokalforscher F. Stollwerck, Die altgermanische Niederlassung u. römischer Stationsort Asciburgium (Uerding. 1879) sind auch jetzt noch beachtenswert, nachdem H. Boschheidgen, Asciburgium. Ein Ausgrabungs- und Beobachtungsbericht, Bonner Jhb. CIV (1899) 136 ff., vor allem das kartographische Material, das in jenen Schriften fehlt, aufs genaueste vorgelegt hat.

μῆκος ἀρχόμενον μὲν ἀπὸ δýσεως καὶ Ἀσπιβουργίου πόλεως, περαιούμενον δὲ εἰς Οὐιστοῦλα ποταμοῦ εἰσβολάς, ὥς εἶναι τὸ πᾶν μῆκος τῆς ἐπαρχίας σταδίων... (Zahl fehlerhaft). Auf der Peutingerschen Tafel ist, wie man sich jetzt am bequemsten aus der Veröffentlichung K. Millers überzeugen kann (Itiner. Rom., Stuttg. 1916, 43f.), *Asciburgia* (in dieser verfälschten Namensform) als Station der Straße eingezeichnet, die von Cöln bis Leyden führte. Die Stationen bis gleich nach Nymwegen sind: *Colonia Agrippina*, *Novaesium* (Neuß), *Asciburgia*, *Vetera* (Fürstenberg bei Birten in der Nähe von Xanten), *Colonia Traiana* (Xanten), *Burginacum* (Bornsches Feld und Monterberg bei Kalkar s.ö. von Kleve)¹⁾, *Arenacum* (Rinder nw. von Kleve), *Noviomagi* (Nymwegen), *Castra Herculis*²⁾. Die Entfernung von *Novaesium* und *Asciburgia* ist hier auf XIV (d. h. *leugae*, die Leuge = 2,2 km) angegeben. Auf Grund aller dieser Zeugnisse, vor allem des letzten, darf die Identifikation von *Asciburgium* mit dem sog. Burgfeld südlich des Dorfes Asberg³⁾ in der Nähe von Mörs, gegenüber der Ruhrmündung, als gesichert angesehen werden. Auf die kleine Abweichung, daß die erwähnte Distanzangabe um etwas mehr als eine Leuge zu groß ist⁴⁾, kommt bei der Beschaffenheit jener Quelle nicht viel an⁵⁾; und daß die moderne Ortschaft etwa 2 km vom Rhein entfernt liegt, während das alte

1) Genaue Ortsbestimmung mit Spezialkarte: M. Siebourg, Bonner Jhb. CVII (1901) 135 ff. Der Name der folg. Station lautet im Itinerarium *Arenatio* (Ablativform): bei ihr kennen wir die ältere Namensform *Arenacum* aus Tac. hist. V 20; daraufhin habe ich auch *Burginacum* (für das überlieferte *Burginatio*) angesetzt: es sind Bildungen mit dem kelt. Suffix -*acum*.

2) Über diese Station s. Anhang VII 2.

3) A. Rein a. a. O. 42 bemerkt, ihm sei von einem Archivrate mitgeteilt worden, in einem Heberegister der Abtei Werden aus dem IX. Jahrh. sei der Ort *Asceburg* geschrieben. Die Urbare dieser Abtei sind, wie mir A. Tangl mitteilte, inzwischen herausgegeben in den „Rheinischen Urbaren II, Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, A. Die Urbare vom 9.—13. Jahrh.“ von R. Kötzschke, Bonn 1906. Dort fand ich S. 16 den Ort *Astburg* geschrieben, was, wie der Herausgeber bemerkt, aus *Asceburg* verlesen sei. Ob an einer anderen Stelle *Asceburg* vorkommt, habe ich nicht feststellen können.

4) Stollwerck a. a. O. S. 15.

5) Auf die geringe Zuverlässigkeit der Zahlenangaben gerade für die Gegend des Niederrheins hat Th. Bergk, Beiträge zur Untersuchung der Heeresstraße am Rhein, in: Zur Geschichte u. Topographie d. Rheinlande in röm. Zeit (Leipz. 1882) 164 ff., hingewiesen.

Asciburgium *in ripa Rheni* gelegen war, hängt sicher mit einer inzwischen erfolgten, in Spuren noch jetzt genau kenntlichen Verschiebung des Flußbettes zusammen.¹⁾ Für die Richtigkeit der Gleichung spricht auch der Umstand, daß außer Münzfunden etwa zehn Inschriften bei Asberg zutage getreten sind (jetzt CIL XIII part. II fasc. II ed. Domaszewski, 1907, Nr. 8588—97), von denen einige den Ort als Garnisonplatz erkennen lassen (auch eine ala ist genannt: 8592 *ala Moesica*). Im Jahre 350 suchten die Franken die Gegend heim; unter den von ihnen zerstörten Festungen, die der Caesar Iulianus auf seinem Feldzuge im Jahre 359 wiederherstellte, wird Asciburgium nicht genannt²⁾; da es nicht wahrscheinlich ist, daß dieser Platz als einziger dem Ansturm der Franken standgehalten haben sollte, so wird man annehmen dürfen, daß er damals seine Bedeutung als Garnisonort bereits verloren hatte. Der Ort hat also eine Geschichte gehabt, die uns, von den beiden Zeugnissen des Tacitus an gerechnet, für mehrere Jahrhunderte einigermaßen kenntlich ist. Über Tacitus hinaus führen nur Vermutungen, aber sehr wahrscheinliche. Es ist mindestens als möglich zu bezeichnen, daß die militärische Anlage von dem älteren Drusus, dem Vater des Claudius, herrührte. Die Nachricht des Florus II 30 *Drusus . . . in Rheni ripa quinquaginta amplius castella direxit* (12—9 v. Chr.) und die Lage von Asciburgium gegenüber der Ruhrmündung im Vergleich mit derjenigen von Vetera, dem im Beisein des Augustus selbst zur Vorbereitung eben der Offensive des Drusus gegenüber der Lippemündung angelegten Bollwerk, enthalten in ihrer Vereinigung, wie mir scheint, beachtenswerte Tatsachen.³⁾ Die Sugambri, die zu Caesars Zeit noch auf beiden Seiten der unteren Ruhr wohnten, wurden von Tiberius

1) Darübersind in den Bonner Jhb. a. a. O. (o. S. 189, 1) 151 ff. sehr genaue Angaben gemacht und durch Taf. XIII vor Augen geführt worden. Eine vollkommene Analogie aus der Nachbarschaft: Novaesium (Neuß) und Gelduba (Gellep) lagen nach Tac. hist. IV 26 f. (aus Plinius' Annalen) am Rhein, und letzteres nennt Plinius n. h. XIX 90 *castellum Rheno impositum*, aber jetzt liegen beide Ortschaften etwas vom Ufer entfernt.

2) Ammianus Marc. XVIII 2, 4 *Castra Herculis, Quadriburgium, Tricenisimae* (= Vetera, Lager der leg. XXX), *Novaesium, Bonna, Antennacum* (Andernach) et *Bingio*.

3) Ein so vorsichtiger und genauer Forscher wie E. Ritterling zählt in seiner Abhandlung Zur Geschichte d. röm. Heeres in Gallien, Bonner Jhb. 114/5 (1906) S. 177, Asciburgium ohne nähere Begründung zu den Drususkastellen.

im Jahre 8 v. Chr. teilweise auf das gegenüberliegende Rheinufer verpflanzt; die Ausdrücke, die unsere Zeugen von diesem Vorgange gebrauchen — die Stellen bei Mommsen zum mon. Anc. S. 140 —, zeigen, daß Asciburgium in ihrem Gebiete lag¹⁾: das Kastell mag dazu gedient haben, eine Rebellion dieses seit der clades Lolliana (16 v. Chr.) gefürchteten Germanenstammes niederzuhalten. Römische Lagerplätze pflegten sich nun aber an bereits vorhandene Ansiedelungen anzuschließen. Die merkwürdige Tatsache, daß Asciburgium, ein am linken Rheinufer auf keltischem (speziell menapischem) Gebiete gelegener Platz²⁾, einen dem Anscheine nach germanischen Namen trug³⁾, läßt mit der Möglichkeit rechnen, daß germanische Vorstöße

1) Oder, was keinen Unterschied macht, dem der Cugerni, wahrscheinlich eines Teilvolkes der Sugambri, dessen Name bei Plinius n. h. IV 106 und in mehreren auf die Plinianischen Annalen zurückgehenden Stellen des Tacitus (hist. IV 26. 28. 79) genau da erscheint, wo bisher die Sugambri genannt werden. Im IV. Jahrh. ist diese Gegend im Besitze der Franken (Zosimos III 6).

2) Ganz in der Nähe des heutigen Asberg, nur eine Wegestunde entfernt, im sog. Bettenhamper Moor sind gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zahlreiche keltische Münzen aus Kupfer und Silber gefunden worden, die R. Forrer a. a. O. (o. S. 82, 2) 469 besprochen hat. Da sie den letzten Jahrzehnten vor Chr. Geb. angehören, so können sie mit der ursprünglich keltischen Besiedelung nichts zu tun haben, sondern werden auf dem Wege des Tauschhandels dorthin gelangt und daselbst vergraben worden sein. Die von Forrer erwogene Möglichkeit, daß letzteres mit den Feldzügen des Drusus zusammenhing, sei immerhin erwähnt; vgl. o. S. 191, 3.

3) Es gibt dafür m. W. nur ein Beispiel, und dieses stammt aus ganz später Zeit, und da handelt es sich um germanische Umnennung eines alten keltischen Namens: *Argentorate* — *Stratisburgus*. Die Zeugnisse reichen nicht über das V./VI. Jahrh. hinaus (die Okkupation des Elsaß durch die Alamannen im Jahre 455 war ja die obere Zeitgrenze); es sei erlaubt, sie hier anzuführen, da dies, soviel ich weiß, noch nicht mit der erforderlichen Genauigkeit geschehen ist. Gregorius Tur., Hist. Franc. X 19 p. 433, 22 *Argentoratensis urbs quam nunc Strateburgum vocant* (nur letzterer Name, in derselben Form IX 36 p. 391, 9), ein Zusatz zur Notitia Galliarum VII 3 (p. 266 Seeck) *civitas Argentoratensium id est Strateburgo* (Zusatz in einer frühmittelalt. Hs., in anderen etwa gleichalterigen *Stratisburgo*), geographus Ravennas IV 26 p. 231, 7, der hier auf eine Quelle aus dem Ende des V. Jahrh. zurückgeht *Argentaria quae modo Stratisburgo dicitur* (die Ablativformen der beiden letzten Zeugnisse erklären sich, wie jedem Benutzer der Itinerarien bekannt ist, aus Distanzangaben). Übrigens reichen die Straßenanlagen von Argentorate (CIL XIII pars II fasc. 2 S. 698 f.) nach K. Zangemeister, Westd. Ztschr. III (1884) 246 ff., bis ins Jahr 74 hinaus.

schon in früherer Zeit zu einer Besiedelung des linken Stromufers in dieser Gegend geführt hatten¹⁾, obwohl der Name selbst, wegen der Durchsichtigkeit seines zweiten Kompositionsgliedes²⁾, zur Vorsicht gegenüber weitgehenden Schlüssen mahnt. Auf die Frage einer frühen germanischen Besiedelung dieser Gegend werden wir in anderem Zusammenhange zurückkommen (Kap. VI Abschn. I 1).

Dies etwa wäre es, was ich über den Ort und seine Geschichte zu sagen wüßte. Für die Germaniastelle, die nicht die Historie, sondern die Legende betrifft, ist es nur insofern von Bedeutung, als wir daraus erkennen, daß der Ort mit seiner möglicherweise in frühe Zeit hinaufreichenden Vergangenheit und seinen wechselvollen Schicksalen manchen Anlaß zu rationalistischer Sagenbildung bieten konnte. Innerhalb dieser bleibt noch die Frage, wie man es sich zu denken haben mag, daß ein Ort germanischen, jedenfalls barbarischen Namens „von Ulixes gegründet und benannt worden sei“, *ab illo (Ulix) constitutum nominatumque*. Der wiederholt, u. a. auch von M. Haupt unternommene Versuch, das Rätsel durch die Annahme zu lösen, der Satz sei unvollständig überliefert und in einer nach *nominatumque* anzusetzenden größeren Lücke des Textes³⁾ habe das Verbindungs-

1) Th. Bergk, Die Verfassung von Mainz in röm. Zeit, Westd. Ztschr. f. Geschichte u. Kunst I (1882) 502, 1 [aus Bergks Nachlaß]: „Daß die Gründung dieser Ortschaft auf die Zeit vor der römischen Herrschaft zurückgeht, bekundet schon der echt deutsche Name, während sonst auch am Niederrhein keltische Ortsnamen vorherrschen. Der Ort ist offenbar eine Ansiedlung der Germanen, welche sich am linken Rheinufer niedergelassen hatten, lange bevor die Römer hier erschienen.“ So zuversichtlich würde ich nicht wagen mich auszudrücken: vgl. die folgende Anm.

2) Fr. Kauffmann, D. A. I 75, 11: „Erst mit dem Vorbild römischer Kastelle und Städte gibt es Ortsnamen *-burg* (im Sinne einer mit Stadtmauern versehenen Ortschaft) in der freien Ebene.“

3) Der Irrtum ist verbreitet, daß der Text durch Ausfall eines griechischen Wortes Schaden gelitten habe (G. Andresen in seiner 1914 erschienenen Neuauflage des Halmschen Textes hat sich nicht täuschen lassen, aber in älteren Ausgaben steht das Falsche). Die handschriftliche Gewähr, auf die man sich nach dem Vorgang Müllenhoffs (D. A. IV 139) beruft, ist trügerisch. Freilich bieten unsere Hss., d. h. die dem XV. Jahrh. angehörenden Abkömmlinge des cod. Hersfeldensis (s. X), *nominatumque Ασπιούργιον* und nur im apographon Leidense (b) fehlt der griechische Name, mit dem Randvermerk *deest*: dieser Schreiber war also wohl des Griechischen nicht mächtig, das im XV. Jahrh. noch immer ein Privilegium war. Zu den bisher bekannten

glied zwischen dem Barbarennamen und dem Hellenenhelden gestanden, ist aus folgenden Gründen abzulehnen. Tacitus hat in der Germania wie in den beiden anderen kleinen Schriften die rhythmische Satzklausel, die er späterhin sichtbar mied, noch so oft und mit solcher Absichtlichkeit angewendet, daß ihre Zerstörung durch Konjekturen immer bedenklich ist: *nominatumque* $\text{—} \cup \cup \text{—} \cup \text{—}$ (cret. + troch.) muß mithin den Schluß des Satzes bilden, zumal ihm *constitutum* $\text{—} \cup \text{—} \cup$ (ditroch.) unmittelbar vorangeht.¹⁾ Dem Rhythmischen entspricht das Sprachliche: Zusammenschluß zweier durch *-que* verbundener Worte (besonders Verben) am Satz- oder Kolonende ist bei Tacitus beliebt²⁾; aus der Germania gibt c. 18 *idem in pace, idem in proelio*

Zeugnissen ist nun auch das des cod. Aesinas (E) hinzugetreten, in dem der griechische Name gleichfalls steht. Aber man muß sich hüten, daraus eine Bestätigung der Ansicht abzuleiten, daß das griechische Wort bereits im Hersfeldensis gestanden habe: der Germaniastext des Aesinas ist, wie nach den Untersuchungen von Wissowa und Wunsch feststeht, so wenig wie derjenige der früher bekannten Apographa unmittelbar aus dem Hersfeldensis abgeschrieben, sondern zwischen beiden stand eine uns verlorene humanistische Kopie. Die Überlieferung beweist also nur, daß mehrere Humanisten, als sie die von Enoch von Ascoli im Jahre 1455 nach Italien gebrachte mittelalterliche Hs. kopierten, dem schon ihnen rätselhaft erscheinenden Texte dadurch aufzuhelfen suchten, daß sie das griechische Wort einschwärmten. Übrigens bewies Müllenhoff, der dies unrichtig beurteilte, darin richtiges Gefühl, daß er das griechische Wort mit griechischen Schriftzügen im Tacitustext um keinen Preis gelten lassen wollte. Dieser auch von Philologen wie M. Haupt, Passow und Wölfflin geteilten Ansicht hätte der Germanist R. Much in seiner Rezension des Müllenhoffschen Werkes (Gött. gel. Anz. 1901, 456) nicht widersprechen dürfen. Jene Ansicht beruht keineswegs, wie er glaubt, auf „grauer Theorie“, sondern auf einem unumstößlichen Stilprinzip; die von ihm als Gegeninstanz angeführten germanischen Wörter, die Tacitus sowohl in der Monographie als in den großen Werken gelegentlich aus seinen historischen Quellen übernahm, sind wegen ihrer korrekten Anpassung an das Lateinische in Lauten und Schriftzügen gänzlich ungeeignet, die Stilwidrigkeit des griechischen Wortes zu verteidigen.

1) Ein bezeichnendes Beispiel innerhalb unseres Abschnittes noch c. 3 (am Schluß des vorhergehenden Satzes): *quo plenior et gravior vox repércussu intumescat*, aus dem folgenden etwa c. 17 *plúribús níptiis ámbiúntur* (beidemale Doppelcret. + Doppeltroch.).

2) Vgl. z. B. Agr. 10 *invenit domuitque* hist. I 21 *agendum audendumque* 31 *coercent exarantque* II 38 *adolevit erupitque* 84 *didicit aususque est* usw., ann. I 13 *possent cuperentque* 25 *parebant terrebantque* usw.

passuram ausuramque ein schönes Beispiel für verbale Begriffe, für Substantive sogar in gleichem Gedankenzusammenhange wie an der hier behandelten Stelle das c. 2 *Mannum originem gentis conditoremque* (übrigens zweimal 20.1.20). Man beachte ferner, daß das Ebenmaß der Periode *Asciburgium ... constitutum nominatumque, aram quin etiam ... repertam, monumentaque ... adhuc extare* durch jeden Zusatz zum ersten Gliede gestört werden würde. Diese den Worten selbst entnommenen Gründe werden endlich bestätigt durch Stellen der ethnographischen Literatur wie diese: Herakleides „der Kritiker“ in seinen „Hellenischen Städtebildern“ III 1 (Geogr. gr. min. I 108) ἡ γὰρ Ἑλλὰς τὸ παλαιὸν οὐδὲ ποτε πόλις ἂν Ἑλληνος τοῦ Ἀβόλου ἐκλήθητε καὶ ἐκτίσθη, Isidorus etym. XV 1, 62 (Quelle unbekannt) *Taras Neptuni filius fuit, a quo Tarentum civitas et condita et appellata est*, 70 (nach Solinus) *Olisipona ab Ulixē est condita et nuncupata*, was dem Taciteischen *Asciburgium ab illo (Ulixē) constitutum nominatumque* sogar inhaltlich analog ist. Es muß also versucht werden, diese Worte so, wie sie überliefert sind, zu erklären. Da es sich um eine Ortsbenennung handelt, wird es sich nach den Erfahrungen, die wir bisher machten, empfehlen, uns die Frage vorzulegen, welche Ausdrucksformen dieser Typus in der ethnographischen Literatur hatte. Mir sind zwei bekannt, von denen die zweite drei Unterarten aufweist. 1. Der hellenische *κτίστης*¹⁾ gibt dem Orte einen hellenischen Namen, der ihm dauernd verbleibt; die Benennung erfolgt meist nach dem Namen des Gründers selbst²⁾, sonst dem

1) Die seltenen Fälle von Gründungen eines Nichthellenen bleiben hier außer Betracht. Vgl. z. B. Iustinus XVIII 3, 4 (Phoiniker), Servius zur Aen. X198 (Etrusker).

2) Die Belege sind zahllos, doch führe ich aus Dionys. Hal. I eine Stelle an, weil sie für die Formulierung bei Tacitus lehrreich ist: c. 44, 1 Ἡρακλῆς ... θύσας τοῖς θεοῖς τὰς δεκάτας τῶν λαφύρων καὶ πολίχνην ἐπάνωμον αὐτοῦ κτίσας, ἔνθα ὁ στόλος αὐτῷ ἐναντιόχρει, ἢ καὶ νῦν ὑπὸ Ῥωμαίων οἰκουμένη (Heraclea in Lukanien). Hier stimmen die letzten Worte zu (*Asciburgium*) *quod ... hodieque incolitur*. Daß dies zur Terminologie gehörte, zeigt sein häufigeres Vorkommen bei Dionysios: 16, 5 πόλις ἔκτισαν (die Aboriginer) ἄλλας τέ τινες καὶ τὰς μέχρι τοῦδε οἰκουμένας. 45, 2 πόλις ἔκτισαν (die Trojaner) τῶν κληθέντων Πριάμων Λατίων, ἐξ ὧν αἱ πλείστα ἐτι καὶ εἰς ἐμὲ ἦσαν οἰκούμεναι. Wie hoch das hinaufreicht, ist aus Herod. I 1 τὸν γῶρον τὸν καὶ νῦν οἰκέουσι und Thukydides VI 2, 2 οἰκοῦσι δὲ (die Sikaner) ἐτι καὶ νῦν τὰ πρὸς ἐσπέραν τὴν Σικελίαν (die Sikaner) ersichtlich. Über das aus Xenophon geläufige πόλις οἰκουμένη vgl. o. S. 23, 3.

eines seiner Verwandten oder dem seines Vaterlandes, gelegentlich auch nach einem zufälligen Begebnisse bei der Gründung (technische Bezeichnung für den letzten Fall: *ἀπό τινος συμβεβηκότος*). 2. Der Name erfährt im Laufe der Zeit eine Umnennung (*μετονομασία*), und zwar a) indem der alte hellenische Name der Stadt, wenn sie auf hellenischem Gebiete liegt, mit einem jüngeren, ebenfalls hellenischen vertauscht wird (*μεταλλάσσεται*), ein Vorgang, der sich mehrfach wiederholen kann (sechsmalige *μετονομασθαι* eines und desselben Ortes sind keine Seltenheit), b) indem er durch Berührung seiner Bewohner mit landeseingeborenen oder eingewanderten Barbaren verunstaltet wird (*διαφθείρεται*)¹⁾, c) indem er, infolge von Verdrängung des Hellenentums, durch einen Barbarennamen ersetzt wird.²⁾ Von diesen beiden Formen findet auf Asciburgium, einen unhellenischen Namen, die erste und von der zweiten die erste Art keine Anwendung. Nur 2b oder 2c sind in Betracht zu ziehen. Diejenigen

1) Vgl. z. B. Etymol. Magn. 166, 7 Ἡτρία πόλις Τυρρηνίας. ἰστορεῖται δὲ ὑπὸ Λιομήδους κτισθῆναι καὶ ὀνομασθῆναι Αἰθρία, ὅτι ἐπιστάντος αὐτοῦ τῷ τόπῳ χειμῶνος ὄντος συνέβη αἰθρία γενέσθαι (das ist eine Etymologie ἐκ τοῦ συμβεβηκότος). οἱ δὲ, παραφθείραντες τὸ ὄνομα, Ἡτρίαν αὐτὴν ὠνόμασαν. Allgemeine Bemerkungen über ὀνομάτων μεταπτώσεις bei den Barbaren: Strabo XII 549 f. XVI 784 f. — Das lateinische Äquivalent ist *corrumpi*: vgl. Sallust, Jug. 18, 10 *nomen eorum (Medorum) paulatim Labyes corrumpere, barbara lingua Mauros pro Medis appellantes*. Mela III 9, 8 *Nuluch (fons Nili) ab incolis dicitur, et videri potest non alio nomine adpellari, sed a barbaro ore corruptus*.

2) Wenige Beispiele aus vielen: Strabo V 225 οἱ καλοῦνται Διαγησβεῖς (auf Korsika), Ἰολαεῖς πρότερον ὀνομαζόμενοι. λέγεται γὰρ Ἰόλαος ἄγων τῶν παιδῶν τινὰς τοῦ Ἡρακλέους ἐλθεῖν δεῦρο καὶ συνοικήσαι τοῖς τὴν νῆσον ἔχουσι βαρβάροις, Τυρρηνοὶ δ' ἦσαν. XI 524 Πάγα (die parthische Residenz in Medien) τὸ τοῦ Νικάτορος κτίσμα, δ' ἐκείνος μὲν Εἰρωπὴν ὠνόμασε, Πάρθοι δὲ Ἀρσακίαν. XI 541 οἱ Βιδυνοὶ διότι πρότερον Μυσοὶ ὄντες μετονομάσθησαν οὕτως ἀπὸ τῶν Θρᾷκων τῶν ἐποικισάντων, Βιδυνῶν τε καὶ Θυνῶν, ὁμολογεῖται παρὰ τῶν πλείστων, καὶ σημεῖα τίθενται τοῦ μὲν τῶν Βιδυνῶν ἔθνος τὸ μέχρι νῦν ἐν τῇ Θρᾷκῃ λέγεσθαι τινὰς Βιδυνούς κτλ. XIV 653 ἐκαλεῖτο δ' ἡ Ρόδος πρότερον Ὀφιοῦσσα καὶ Σταδία, εἰτα Τελχινὶς ἀπὸ τῶν οἰκησάντων Τελχινῶν (Barbaren aus Kreta). VII 316: die korinthische Gründung Epidamnos erhielt später den epichorischen (illyrischen) Namen Dyrrhachion. Plinius VI 138 f.: die Stadt Charax (semitisch) in Susiana trug früher die Namen Alexandreia, dann Antiocheia, dann Spasinnacara (nach einem Aramäerfürsten Spasines). Wie hoch auch dergleichen hinaufreicht, zeigt wieder Thukydides VI 2, 2: der alte Name Τρινακρία sei später in Σικανία nach den iberischen Σικανοὶ umgenannt worden (diesen Worten folgen die S. 195, 2 zitierten).

Humanisten, die nach *nominatumque* das Wort *Ἀσκιπύργιον* interpolierten (s. o. S. 193, 3), haben es sich offenbar im Sinne von 2b gedacht: ein Name, der wenigstens den Buchstaben und dem Klange nach den Schein von Hellenischem hatte, sei zu dem Barbarennamen Asciburgium entstellt worden. Müllenhoff hat das verspottet, weil jeder Versuch, *Ἀσκιπύργιον* zu deuten und mit Erlebnissen des Odysseus in Verbindung zu setzen, unsinnig sei.¹⁾ Gewiß hat er damit recht, aber Spott genügt nicht, diese Erklärung in Mißkredit zu bringen. Unsinnigkeit wäre auf dem Gebiete des Irrationalen, auf dem wir uns hier bewegen, fast eine Empfehlung. Wenn man beispielsweise — um nur beim Nordischen zu bleiben — bei Diodor V 19, 1 aus Poseidonios²⁾ über die Gründung und Benennung von Alesia in Gallien liest: „Herakles gründete eine ansehnliche Stadt, die von seiner Irrfahrt Alesia benannt wurde (*ἀπὸ τῆς ἄλλης Ἀλησία*)“, so wird man solche, die des Taciteischen Rätsels Lösung auf dem Wege einer unsinnigen Etymologie suchen, doch wohl nicht ohne weiteres verurteilen dürfen. Müllenhoff selbst (S. 139) hat ohne irgendwelche Bezugnahme auf ethnographische Analogien einen ganz neuen und eigenartigen Erklärungsversuch aufzustellen gewagt, der durch seinen Scharfsinn Beifall fand: der auf keltischem, speziell menapischem Gebiete gelegene Ort müsse ursprünglich einen keltischen Namen getragen haben, der an Ulixes erinnerte; bei der Verpflanzung der Sugambri auf dieses Gebiet sei er Asciburgium umgenannt worden. Ein so gründlicher Kenner des klassischen und germanischen Altertums wie M. Siebourg ist Müllenhoff darin nicht nur gefolgt, sondern er hat sogar den vorgermanischen Namen in Anlehnung an den des Odysseus vermutungsweise wiederzugewinnen versucht.³⁾

1) So habe man gar an den *ἄνεμος* des Aiolos, die Ursache der weiten Irrfahrten des Odysseus, gedacht. Offenbar erinnerte sich der Betreffende dabei an das Wort des Eratosthenes (bei Strabo I 24), man werde erst dann wissen, wo sich die Irrfahrten des Odysseus abgespielt hätten, wenn man den Schuster ausfindig mache, der den Schlauch der Winde zusammennähte. So neuerdings wieder F. Lillge, Sokrates IV (1916) 287 ff.

2) Poseidonios als Quelle ist gesichert: J. Geffcken, Timaios' Geographie des Westens (Philol. Untersuchungen XIII 1892) 53, 1 unter Zustimmung von E. Schwartz, Art. 'Diodoros' in der R. E. V (1903) 676.

3) M. Siebourg, Odysseus am Niederrhein, in: Westd. Ztschr. f. Geschichte u. Kunst XXIII (1904) 312 ff., vgl. Fr. Pfister, Der Reliquienkult im Alter-

Dieser Scharfsinn ist jedoch, wie ich fürchte, nutzlos aufgewendet worden. Einer Prüfung, die sich im Rahmen der ethnographischen Überlieferung hält, winkt kein so überraschendes Ergebnis, wie es germanische Umnennung eines keltischen Ortsnamens in so früher Zeit wäre. Wir wollen einmal den Fall setzen, ein Inschriftenstein habe am Rheinufer bei Asciburgium wirklich gestanden; er war freilich nicht mehr aufweisbar, aber die Möglichkeit seines Vorhandenseins soll zugegeben werden. Nehmen wir nun weiter an, die Inschrift habe eine Buchstabenvereinigung enthalten, die irgendwie an den Namen Ulixes erinnerte. Für eine derartige Annahme ließe sich bei gutem Willen etwas anführen. *Uxellos* ist ein inschriftlich oft bezeugtes keltisches Wort (Holder III 59 ff.), dessen Bedeutung sogar klar ist, da der Stamm in vielen indogermanischen Sprachen erhalten ist: es heißt „erhaben“, „hoch“ (ἀὐξ-άνω, *aux-ilium*, got. *waks-jan*, altind. *uks-ati* „wächst“). Als Ortsname hat es sich in vielen französischen Ortschaften *Ussel* erhalten; am bekanntesten ist die Komposition mit *-dunum* („Burg“, „Feste“; etymol. = „Zaun“, engl. ‘town’): in *Uxellodunum* (im Gebiete der Cadurci, h. Cahors in Gallia Aquitania) fand nach der Katastrophe bei Alesia der gallische Widerstand seinen Mittelpunkt (Bell. Gall. VIII 32. 40).²⁾ Aber auch als Eigenname eines Gottes findet sich das Wort: zwei Weihinschriften lauten *deo Uxello* (Dessau 4693a) und *Iovi Uxellimo* (4626), letzteres eine latinisierte Superlativbildung, durch die der Gott als „allerhöchster“ bezeichnet wurde, vergleichbar dem aus späterer Zeit auf Inschriften oft bezeugten *Iuppiter summus exsuperantissimus*. Endlich begegnet auf Inschriften ein Mann des Namens *Aur(elius) Uxelio* und eine Frau *Uxela Griponi filia* (CIL III 13359. 13406). Von Worttypen dieser Art zu *Ulixes* zu gelangen, war für einen antiken „Etymologen“ eine Kleinigkeit: durch μετάθεσις und ἀφαρσις von Buchstaben sind noch ganz andere „Wahrheiten“ gefunden worden, und wollte man annehmen, die Inschrift wäre nicht in lateinischen, sondern keltischen, d. h. griechischen Schriftzeichen abgefaßt gewesen, tum (Religionswiss. Versuche u. Vorarbeiten V 1, 1909) 229. Siebourg beruft sich ganz geschickt auf die Analogie von Olisipo: s. darüber o. S. 188.

1) Vgl. darüber K. Brugmann bei J. Partsch, Dünenbeobachtungen im Altertum (Ber. d. Sächs. Ges., phil.-hist. Kl. LXIX 1917, 3. Heft) 2 f.

2) Im Anh. IV werden wir die Insel *Ὀβήσαδον* „die hochragende“ kennen lernen (île d' Ouessant an der Bretagne).

so böte der bei Ptolemaios II 3, 6 bezeugte schottische Ortsname *Θύξελλον* (= *Uxela* geogr. Rav. 5, 31) ein Wortbild, das sich im etymologisierenden Vexierspiel der Antike mit der Lanzeninschrift *Θύλλετον* in Engyon auf Sizilien (Poseidonios bei Plutarch, Marcell. 20) leicht vereinigen ließe. Wenn nun gar etwa Buchstaben folgten, die eine gewisse Ähnlichkeit mit denen des *Λαέρτης* aufwiesen, so war die Identifikation fix und fertig.¹⁾ War aber Ulixes am Orte gewesen, dann hatte er den Ort natürlich auch gegründet und benannt, aber der schöne „hellenische“ Namen war von den bösen Barbaren durch *Asciburgium*, einen epichorischen, ersetzt worden (Typus 2c). Das ergab sich alles wie von selbst auf dem Wege einer durch keinerlei Tatsachenballast beschwerten luftigen und lustigen Kombination. Da das Beweisobjekt längst verschwunden war, so brauchte der Perieget, der an sein von ihm aus langer Hand weitergegebenes Märchen wohl selbst glaubte, nicht zu befürchten, nach den einzelnen Beweisposten ausgefragt zu werden; auch kam ihm der Hörer auf halbem Wege entgegen, da er durch sein Schulwissen von den Wanderungen des Ulixes zum Glauben von vornherein geneigt war. Fremdenführer²⁾ gab es ja in aller Herren Länder, und Reliquien aus der Heroenzeit waren über die ganze Erde verstreut; fürwitzige Fragen Aufgeklärter brachten die Periegeten aus dem Kontext, aber solche Aufgeklärten waren zum Glück für den Geldbeutel der Führer selten: „Könnte man die Sagen und Legenden verbannen, so müßten die Führer Hungers sterben, denn das Wahre wollen die Fremden auch umsonst nicht hören“ (Lukian, Philops. 4). Gerade auch Inschriften vorzulesen hielten sie für ihre Hauptaufgabe und schleppten in Delphi die Fremden von einer zur anderen (Plutarch de Pyth. or. c. 2) — wer erinnerte sich nicht an die Küster in unseren Kirchen?

Daß der Vorgang gerade dieser und kein anderer gewesen sein müsse, fällt mir natürlich nicht ein zu behaupten: dem Gedanken-

1) C. Jullian, Ulysse en Germanie (Revue des études anciennes XIV 1912, 283f.) trägt den Einfall vor, der Stein habe etwa die keltisch-griechischen Buchstaben ... *ΣΜΕΡΤ* ... getragen, was beispielsweise *Rosmerta* zu lesen gewesen wäre, aber fälschlich zu [*Ὀδυσσεὺς*] *Λαέρ[ov]* ergänzt worden sei. Als geistreiches Gedankenspiel mag das gelten, höher wird es auch sein Erfinder nicht werten wollen.

2) Vgl. die hübsche Schilderung bei L. Friedlaender, Darst. aus d. Sittengesch. Roms II⁸ (Leipz. 1910) 181f.

spiele eines liebenswürdigen Gauklers wollte ich nur ein gleiches gegenüberstellen. Denn diese ganze Sache läßt sich beim besten Willen nicht ernsthaft behandeln; wir müssen uns vielmehr entschließen, dabei „die alte Schwiegermutter Weisheit“ beiseite zu lassen, und versuchen, uns mit etwas Phantasie in die Sachlage zu versetzen. Einem der Garnison von Asciburgium angehörigen Offizier oder einem für Altertümer interessierten Kaufmann — immer sind es in dieser Literatur, von den ganz seltenen Forschungsreisenden abgesehen, die *στρατεύσαντες* oder die *ἐμποροί*, auf die man sich beruft, und wer wollte bestreiten, daß durch sie auch allerwichtigstes Material der Forschung zugeführt worden ist¹⁾ — wird erzählt, an diesem Orte sei einst ein Altar mit der Namensaufschrift des Ulixes, Sohnes des Laertes, gefunden worden, Ulixes sei nämlich auf seiner Irrfahrt in den „äußeren Ozean“ verschlagen worden und habe germanische Erde betreten. Warum sollte der Empfänger dieser Botschaft dem Berichterstatter Glauben versagen? Mit was für Möglichkeiten gläubige Leute rechnen zu dürfen wähten, zeigt doch eine in dieser Form natürlich erfundene Begebenheit, die sich sogar im vollen Licht der Geschichte (62 v. Chr.) zugetragen haben sollte: Kaufleute aus „Indien“ wären durch Stürme in den nördlichen Ozean verschlagen und von einem „Könige der Sueben“ dem Q. Caecilius Metellus Celer, damaligem Statthalter von Gallia Cisalpina und nachmaligem Konsul des Jahres 60, zum Geschenk gegeben worden.²⁾ Das in der Garnison

1) Hierauf werde ich in der Schlußbemerkung des vorliegenden Buches zurückkommen.

2) Plinius II 170 *Nepos* (in einem chorographischen Werke zweifelhaften Titels) *de septentrionali circuitu tradit Q. Metello Celeri, Afrani in consulatu collegae sed tum Galliae proconsuli, Indos a rege Sueborum dono datos, qui ex India commercii causa navigantes tempestatibus essent in Germaniam abrepti*. Dazu ein Parallelbericht des Mela III 5, 8. Etwas Wahres wird der sonderbaren Nachricht wohl zugrunde liegen, aber bei einer nur auf *Nepos'* Namen gestellten muß man stets auf der Hut sein. Mit den Indern ist er jedenfalls gründlich hereingefallen. Verwechslung von *Indi* mit *Vinidi* (Wenden) ist eine von zwei Gelehrten unabhängig voneinander vorgeschlagene, aber wohl überscharfsinnige Vermutung (G. Kossinna, *Anz. f. deutsch. Alt. u. Lit.* XVI 1890, 21, 1, und W. Sieglin bei H. Philipp in dem Komm. zu seiner Übersetzung des Mela in: Voigtländers Quellenbüchern, Bd. 31, 1912, S. 50). Ich möchte auf eine in ganz anderer Richtung liegende Möglichkeit hinweisen: *Indus* ist ein wiederholt bezeugter keltischer Personennamen, der öfters auf Inschriften, ein-

von Asciburgium vielleicht treuherzig erzählte, jedenfalls gläubig angehörte Odysseusmärchen wurde in Kameradenkreisen der Hauptstadt weitergegeben — eine Art der Verbreitung ethnographischer Kuriositäten, wie sie uns ein Gedichtchen Catulls (9) lebendig vor Augen stellt — und fand seinen Weg in die Literatur. Es stände auch der Annahme nichts im Wege, daß der römische Offizier, der es sich erzählen ließ, und der Literat, der es verbreitete, ein und dieselbe Person gewesen wäre. Denn oft genug haben literarisch interessierte Offiziere während ihrer Feldzüge oder nach deren Beendigung ihre Memoiren geschrieben, in denen sie auch Mitteilungen über Land und Leute machten: es genügt, um innerhalb der lateinischen Literatur zu bleiben, an Cato, Caesar, Corbulo und die zahlreichen Unbekannten zu erinnern, deren Berichte den kriegsgeschichtlichen Teilen der Taciteischen Annalen und Historien sowie besonders den landeskundlichen der Plinianischen Naturgeschichte zugrunde liegen. Dieses Material wurde dann zur wichtigen Quelle der Fachwissenschaft, die es in den altüberlieferten Zusammenhang der Literatur hineinstellte und ihre Folgerungen daraus zog. Wir müssen uns ja klar darüber sein, daß die germanische Kolonisationslegende, die uns Tacitus überliefert, jung und fast als letztes Glied an eine viele Jahrhunderte verbindende Kette angefügt worden ist. Jedesmal wenn mit Erweiterung des geographischen Horizontes durch Eroberer wie

mal auch in der Literatur vorkommt (Tac. ann. III 42), darunter ist zufällig auch ein Kaufmann (Trierer Stein des Mediomatrikers [I]ndus CIL XIII 3656 = Dessau 4612); die Stellen bei Holder, Altcelt. Sprachsch. II 40f. Vgl. auch C. Cichorius über die *ala Gallorum Indiana* R. E. I 1243. — Die Identifikation des Königs der Sueben mit Ariovist (vgl. Mommsen, R. G. III 243 Anm., und O. Hirschfeld, Kl. Schr. 365, 2) darf, da die Zeit stimmt und Ariovist bezeugtermaßen mit römischen Männern in Verbindung stand (Caes. I 44, 12. 47, 4: vgl. M. Bang, Die Germanen im röm. Dienst, Berl. 1906, 3), wohl als wahrscheinlich bezeichnet werden, Mommsen a. a. O. sagt sogar, sie sei nicht zu bezweifeln. Nun ist freilich bei Mela überliefert *a rege Botorum* — die vorgeschlagenen Änderungen *Boiorum* oder *Gotorum* sind undiskutierbar —, aber das ließe sich mit dem Plinianischen *a rege Sueborum* vielleicht durch die Annahme ausgleichen, daß Nepos Volks- und Stammname nebeneinander gestellt hätte (vgl. *Suebi Nicretes, Marcomani Suebi* und sehr viel dgl. in meinen Sammlungen Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1917, 116ff.): ein sonst nicht erwähnter Stamm der Sueben wäre nichts Ungewöhnliches (*propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Suebi vocentur*: Tac. c. 38).

Alexander, Pompeius und Caesar ein neues Land und Volk in den Gesichtskreis trat, waren die Ethnographen flugs mit einer Gründungslegende bei der Hand, die sie nach altbewährten Mustern verfertigten. Die Kolonisationsgeschichte Indiens lesen wir aus Megasthenes bei Arrianus, die armenische aus Theophanes bei Strabo, die keltische teils aus Poseidonios bei Diodoros, teils aus Timagenes bei Ammianus; Ceylon (Taprobane), schon von Onesikritos erwähnt (bei Strabo XV 691), wird seit Kaiser Claudius (Plinius VI 84 ff.), Schottland (Caledonia) seit Domitianus genauer bekannt: in allen diesen Ländern wurden Wanderungen und Fahrten des Herakles oder Odysseus lokalisiert. In diese Reihe wurde folgerichtig auch Germanien hineinbezogen.

Das Irrationelle ist überall gleich inkommensurabel, der Euhemerismus immer platt und schal. Das Asciburgium-Problem sollte man daher nach meinem Dafürhalten künftig nur mit der Wissenschaft des Spätens, von dessen Arbeit nach verheißungsvollen Anfängen (s. o. S. 189, 1) vielleicht noch Aufschlüsse zu erwarten sind, seiner weiteren Lösung entgegenzuführen suchen, es dagegen, soweit es an die Textworte der Germania anknüpft, aus ernsthafter Forschung auszuschneiden sich entschließen. Aber — *dulce est desipere in loco*, und so wird diesem Wunsche Erfüllung wohl versagt bleiben.

III. INSCRIFTEN GRIECHISCHEN ALPHABETS

monumentaue et tumulos quosdam graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc extare.

Im Gegensatz zu der einst gefundenen, längst verschwundenen Altarinschrift der Urzeit beriefen sich die Verfechter einer germanischen Mischkultur auf Grabschriften¹⁾ griechischen Alphabets, die „noch

1) *monumenta et tumuli* sind „Grabdenkmäler“ wie c. 2 *memoria et annales* „geschichtliches Gedenken“ (dafür ann. IV 43 *annalium memoria*), c. 37 *castra ac spatia* „Lagerräume“ (dafür hist. IV 32 *castrorum spatia*; dieser Ausdruck wird unten Kap. IV Abschn. III besprochen werden). Tacitus hat für die parataktische Anreihung begrifflich sich untergeordneter Worte eine Vorliebe wie kein anderer Prosaiker (Gudeman gibt zu c. 2 Beispiele); da dasselbe geradezu eine Signatur Vergilischen Stils ist (vgl. meinen Komm. zur Aen. VI² S. 12, 379 f.), so wird man das in Zusammenhang bringen dürfen. Armut der Sprache an Nominalkomposita, Sprödigkeit in der Entfaltung adjektivischer Bildungen mußten Schriftsteller, die die Gedrunghenheit ihres Stils nicht periphrastischer Weitschweifigkeit opfern wollten, notwendig zu dieser Ausdrucksweise führen.

existierten“. Und in der Tat bietet diese Angabe einen etwas tatsächlicheren Hintergrund dar. Mommsen, dem man wahrlich keine Voreingenommenheit für Phantastisches vorwerfen kann, hat die Taciteischen Worte *monumenta* — *extare* seiner Behandlung der „Nordetruskischen Alphabete auf Inschriften und Münzen“ (Mitteil. der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich VII 1853) als Motto vorangestellt und sie mit Bemerkungen erläutert (S. 201), in denen er die Glaubwürdigkeit der Nachricht sogar gegen den Zweifel des Tacitus, der seinen Lesern die Entscheidung anheimstellt, zu verteidigen sucht. Seiner Vermutung freilich, es habe sich um Inschriften in dem von ihm sog. nordetruskischen Alphabete gehandelt, deren Denkmäler er zuerst sammelte¹⁾, ist — ganz abgesehen davon, daß jene Inschriften im etruskischen Alphabet geschrieben sind, das, wie wir noch sehen werden, der Gewährsmann des Tacitus vom griechischen wohl zu unterscheiden verstand — das von Mommsen selbst geltend gemachte Bedenken ungünstig, daß sie an die Voraussetzung einer „nicht ganz genauen Ortsbezeichnung“ von seiten des Tacitus gebunden ist.²⁾ Ja man muß sogar sagen, daß die Ortsbezeichnung so ungenau wie nur möglich gewesen wäre: denn was haben das Tessin, Veltlin und Südtirol mit dem Kanton Thurgau in der Nordschweiz, was die Seen von Lugano, Como und Garda mit dem Bodensee zu tun? Die Annahme eines solchen Irrtums empfiehlt sich aber auch aus dem Grunde ganz und gar nicht, weil Tacitus noch an

1) Das Urteil über diese Inschriften, deren Zahl sich inzwischen nicht unbeträchtlich vermehrte, hat sich erheblich geändert, seit C. Pauli sie in seinen Altitalischen Forschungen I (Leipz. 1885) einer eindringenden Untersuchung unterzogen hat. Damals hielt er die Sprache für keltisch, entschied sich späterhin, nach dem Vorgange von H. d'Arbois de Jubainville, *Les premiers habitants de l'Europe II*² (Paris 1894), 92 für das Ligurische, und dieser Ansicht ist außer P. Kretschmer, *Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch.*, N. F. XVIII (1905) 97 ff., auch G. Herbig, *Anz. f. Schweiz. Altertumskunde*, N. F. VII (1905/6) 187 ff., beigetreten. Ich vermag das nicht zu beurteilen, es ist für meine Darlegungen auch bedeutungslos, da ich versuchen werde, diese Inschriften aus der Diskussion der Tacitusstelle auszusondern. (Die Abhandlung von J. Rhys, *The Celtic Inscriptions of Cisalpin Gaul* in den *Proceedings of the British Academy* 1913 war mir leider nicht zugänglich.)

2) Auch von den seit dem Erscheinen von Mommsens Abhandlung neu gefundenen Inschriften (s. vorige Anm.) paßt der Fundort keiner auf die von Tacitus bezeichnete Gegend.

zwei anderen Stellen der Schrift (c. 1 und 41) die Provinzen Germania und Raetia nebeneinander erwähnt, sich also von dem Verlauf ihrer Grenzen ein Bild gemacht haben muß. Mommsen selbst hat in einer viel späteren Abhandlung („Schweizer Nachstudien“, Hermes XVI 1881, 490 = Ges. Schr. V 433 f.) das *confinium*¹⁾ der beiden Provinzen bestimmt: es lief — d. h. in seinem hier in Betracht zu ziehenden Teile — am Südufer des Bodensees, die Grenzstation hieß *Ad Fines* oder *Finibus* (Pfin).²⁾ Dies gibt uns

1) Das von Tacitus in der Germaniastelle und hist. IV 72 (*in confinio Germaniae*) gebrauchte *confinium* ist, wie der Thesaurusartikel zeigt, ein aus der Sprache der Agrimensoren stammender technischer Ausdruck. Im Privatrecht verstand man darunter einen die Grenze zweier Grundstücke bildenden Streifen von fünf bis sechs Fuß Breite (vgl. R. Leonhard in der R. E. VI 2326 s. „Fines“). Das ist dann also, wie so vieles in der gromatischen Terminologie, auf auswärtige Territorien übertragen und ein staatsrechtlicher Begriff geworden. Der interessanteste Beleg dieser Art findet sich, gerade für germanische Verhältnisse, in einer Stelle des Ammianus (XVIII 2, 15), auf die ich bei anderer Gelegenheit zurückzukommen gedenke.

2) „Die Station *Ad fines* kann nur auf die Grenze von Obergermanien und Raetien bezogen werden“ (Mommsen). Eine sehr genaue topographische Untersuchung mit Situationsplan bietet Ferd. Keller, Die röm. Ansiedlungen in der Ostschweiz (Mitt. d. Antiquar. Ges. in Zürich XII 1858—60) 291 ff. Vgl. jetzt auch Fr. Vollmer, Inscr. Bainariae Rom. (1915) S. 220. Nirgendwo sind Stationen dieses Namens häufiger als in Gallien — vgl. das Verzeichnis aus Itinerarien bei E. Desjardins, Géogr. de la Gaule Rom. IV (Paris 1893) 257; dazu noch *Fines Gallorum* auf der Grenze von Gallia cispadana und Etrurien (CIL XIII 2681 = Dessau 5838) —: das ist „ein beredtes Zeugnis für die reiche politische Gliederung des Keltenlandes“ (Th. Bergk, Der Grenzstein des Pagus Carucum, in: Zur Gesch. u. Topogr. der Rheinlande, Leipz. 1882, 126). Zu den inschriftlichen Belegen kommen zahlreiche *Fines* auf den Flurkarten des 'Liber diazographus' im Corpus der Agrimensoren: vgl. den o. S. 11, 1 angeführten Aufsatz A. Schultens im Hermes XXXIII (1898) 534 ff. — Über die moderne Namensform *Pfyn* im Thurgau bemerkt Mommsen zum CIL XIII 2, 1 S. 47: 'ut me monuit dum in vivis erat Scherer noster, ex *a(d) fines* factum est *Pfin* (*Pfyn*) ut empfangen ex entfangen'. Es gibt übrigens noch eine zweite Ortsbezeichnung dieses Namens: der Wald von *Pfyn* oberhalb Siders im oberen Rhonetal, vermutlich die *Fines* zweier von den vier *civitates* der *Alpes Poeninae* (Bergk a. a. O. 135). Erinnert sei auch daran, daß am Übergange der Straße über den Vinxtbach, der zwischen Brohl und Nieder-Breysig in den Rhein mündet, und der die Grenze zwischen den Provinzen Ober- und Untergermanien bildete, Weihinschriften an die *Fines* gefunden worden sind (CIL XIII 7732. 7713); der Name *Vinxrt*, den die Anwohner noch heute *Fins*

vielleicht eine Möglichkeit, die Worte des Tacitus ohne die Annahme einer sehr starken Ungenauigkeit, ja eines schweren Irrtums zu deuten.

Das Südufer des Bodensees, und zwar in seiner westlichen Hälfte, jetzt ein Teil des Thurgaus, in dem jene alte Grenzstation liegt, gehörte einst zum Gebiete der Helvetier, das sich von hier bis zum Genfer See hinzog. Für Caesarische und Augusteische Zeit ist diese Ausdehnung des helvetischen Gebiets gesichert durch die alte Erweiterung des Caesar-textes I 2, 3 und durch Strabo VII 292, aber sie reicht in frühere Zeit hinauf, nach Mommsen, der im CIL XIII 2 fasc. 1 (gedruckt 1888—94) p. 47 auch diese Verhältnisse dargelegt hat¹⁾, sogar in erheblich frühere Zeit. Durch die Augusteische Neugestaltung Galliens in den Jahren 16—13 v. Chr. kam das Gebiet der Helvetier zur Belgica, gehörte aber schon damals, da infolge der Offensivpolitik gegen Germanien die Heereslager an den Rhein verschoben wurden, militärisch zum Bezirk des Konsularlegaten der obergermanischen Legionen. Bei der Einrichtung der obergermanischen Provinz in Domitianischer Zeit²⁾ wurde das helvetische Land der neuen Provinz wahrscheinlich auch in der Zivilverwaltung unterstellt.³⁾ Nun erinnern wir uns der berühmten Nach-

sprechen sollen, ist aus *Fines* abgeleitet: K. Zangemeister, Westd. Ztschr. III 1884, 315, 1, vgl. Fr. Kauffmann, D. A. 368, 4: „Vinx ist lautgerecht nach dem ripuarischen Dialekt aus lat. *Fines* hervorgegangen.“ — Auf der diesem Buche beigegebenen Karte findet man *Fines* an der Rhone eingetragen: dort liegt noch heute die Sprachgrenze der deutschen und französischen Schweiz.

1) Seine Worte lauten: *Germania superior quatenus pervenerit Raetiam versus certe aetate meliore, mansio illa ad fines declarat . . . Deinde cum scribat Strabo 7, 1, 5 p. 292 iuxta lacum Brigantium degere ἐν ὀλίγων Raetos, τὸ πλεον Helvetios tenere et Vindelicos, Raetorum fuerunt ostia Rheni influentis in lacum, Vindelicorum universa ripa septentrionalis, Helvetiorum autem Arbor felix [Arbon] propter mensurationem leugariam eo usque pervenientem. Meliore igitur aetate lacus Brigantini ripa septentrionalis fuit provinciae Raetiae, meridionalis Helvetiorum, id est Germaniae superioris.*

2) Vgl. A. Riese, Zur Provinzialgesch. d. röm. Germaniens, Korrb. d. Westd. Ztschr. XIV (1895) 146 ff., auch E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch d. Römer (Heidelb. 1905) 61 f.

3) Ob die Annahme A. Rieses, Die Provinz Germania superior, Korrb. d. Westd. Ztschr. XII (1893) nr. 78 S. 148 ff., daß das Land der Helvetier wenigstens seit Traianus, als dort keine Legion mehr stand, nicht zur Germania sup., sondern zur Belgica gehörte, gerechtfertigt ist, lasse ich unentschieden; für die geographische Ausdrucksweise, der sich Tacitus bedient, ist die

richt Caesars I 29 über die von den Helvetiern bei ihrem Auszuge veranstaltete Volkszählung: das Verzeichnis war in griechischem Alphabet angefertigt, das ja auch auf keltischen, gerade auch helvetischen Münzen bis auf Caesar fest ist und erst nach ihm durch das lateinische verdrängt wird.¹⁾ Ich glaube es danach zur Erwägung stellen zu dürfen, ob nicht dieses Verzeichnis, von dem Caesar sagt: *in castris Helvetiorum tabulae repertae sunt litteris Graecis confectae*, und die Taciteischen *monumenta et tumuli Graecis litteris inscripti* zueinander in Beziehung zu setzen seien, da das in späterer Terminologie als *confinium Germaniae Raetiaeque* bezeichnete Gebiet in beiden Fällen das gleiche war. An die Helvetier jedoch als Verfertiger jener Grabhügel mit Steinbauten ist nicht zu denken, da die Tumuli-Bestattung bei den Kelten der jüngeren La Tène-Zeit abkam (Déchelette, Manuel II 1013).²⁾ Aber die Nordschweiz war vor der im III. Jahrh. v. Chr. erfolgten Einwanderung der Helvetier aus Südwestdeutschland — wir werden darauf im folgenden Kapitel (Abschn. II 2. III 1) genauer einzugehen haben — von einer anderen Bevölkerung bewohnt, die man jetzt in Ermangelung eines bestimmten Namens als „protohelvetisch“ zu bezeichnen pflegt. Ihr jene Denkmäler zuzuweisen steht kein Bedenken entgegen, ebensowenig der Annahme griechischen Kultureinflusses, wie er in der Rezeption der Schriftzeichen zum Ausdruck kam. Denn der Handelsweg, der von Massilia, dem Kulturzentrum des Westens, entlang den Flußläufen der Rhône, Aare und Rhein in die Nordschweiz führte, ist uns noch kenntlich (s. u. S. 228); keltische Stämme waren die Vermittler. Hier scheint sich uns also für eine verhältnismäßig alte Zeit — ich möchte Frage ohne Belang, denn geographisch bildeten die *Ἑλληνῆται* jedenfalls einen Annex zur *Γαλατία ἡ ἄνω*, wie sich aus Ptol. II 9 deutlich ergibt.

1) Vgl. R. Forrer, Kelt. Numismatik der Rhein- u. Donaulande (Straßb. 1908) 108. Dort helvetische Münzen z. B. Nr. 78 (S. 44), 431 (S. 249): Goldstateren mit *Φιλίππον*, öfters in retrograder Schrift. Die keltischen Inschriften im griechischen Alphabet sind von O. Hirschfeld im CIL XII S. 966 zusammengestellt; vgl. seine Bemerkungen in den Gallischen Studien I, Kl. Schr. 51, 6.

2) An die Möglichkeit, daß keltische Inschriften zu verstehen seien, haben schon andere gedacht (vgl. B. Niese, Kelt. Wanderungen, Z. f. deutsch. Altert. u. Litt. N. F. XXX 1898, 152. E. Kornemann, Die Alb zur Zeit des Kaisers Claudius, Blätter d. Schwäb. Albvereins XXI 1909, 353), aber erst die obigen Ausführungen geben dieser Vermutung festere Unterlage und das rechte Ziel. Déchelette a. a. O. II 569, 4 war dem Richtigen nahe auf der Spur.

schätzen: etwa die mittlere La Tène-Epoche — eine bemerkenswerte Perspektive zu eröffnen, deren nähere Beleuchtung zu unternehmen ich jedoch nicht wage, da ich ethnologischen Hypothesen nach Möglichkeit ausweiche. Sicher scheint mir, daß die von Tacitus nach vorzüglicher Überlieferung weitergegebene Nachricht für germanische Archäologie ebenso belanglos wie für die Geschichte der Propaganda des griechischen Alphabets bedeutungsvoll ist.

VIERTES KAPITEL

AUF DEN SPUREN DER BELLA GERMANIAE DES PLINIUS

I. INSCRIFTEN DER GEGENWART UND DER VORZEIT

Wer mag der Gewährsmann gewesen sein, dem Tacitus in indirekter Rede die am Schluß des vorigen Kapitels besprochene Angabe über Grabdenkmäler mit griechischen Schriftzeichen entnahm? Mommsen dachte in der angeführten Abhandlung des Jahres 1853 an „Poseidonios oder irgendeinen römischen Kaufmann“. Man muß die Weite seines Blicks bewundern, wenn er zu einer Zeit, da die Vermittlerrolle des Historikers Poseidonios noch längst nicht so bekannt war wie in der Gegenwart, auf diesen Namen hinwies.¹⁾ Aber hier muß er abgelehnt werden. An seine Stelle ist, nachdem schon Müllenhoff das Richtige ganz im allgemeinen angedeutet hatte²⁾, in einer der ertragreichsten Abhandlungen für Taciteische Quellenkritik

1) Zum zweiten Male findet sich dieser Name im Jahre darauf (1854) in der Abhandlung über Die Schweiz in römischer Zeit (= Ges. Schr. V 389). Ich vermute, daß Mommsen seine Vorarbeiten zur Römischen Geschichte, die in die Anfänge der 50er Jahre fielen, auf Poseidonios geführt haben: in Anmerkungen zu dem Kapitel „Die Völker des Nordens“ (II⁷ 159 ff.) wird er wiederholt genannt, und zwar schon in der ersten Auflage. In dieselbe Zeit, die Mitte der 50er Jahre, fällt der Beginn der Beschäftigung Müllenhoffs mit seiner Deutschen Altertumskunde. Er wurde auf Poseidonios' Bedeutung wohl durch Vermittlung Strabos aufmerksam, über den er schon in seinen akademischen Anfängen Vorlesungen gehalten hat. Als Vorgänger beider muß A. H. L. Heeren (1823) gelten: s. o. S. 64, 4.

2) D. A. II 191: es sei nicht zweifelhaft, daß Tacitus im zweiten und dritten Kapitel der Germania das Plinianische Germanenwerk vor Augen gehabt habe, da in ihm von dem Ursprung und der Herkunft des Volkes habe gehandelt werden müssen.